Geschrieben von: Lorenz
Freitag, den 25. März 2022 um 10:14 Uhr

Erhöhung in vier Stufen

Erfolgreicher Tarifabschluss im Hotel- und Gaststättenbereich

Freitag 25. März 2022 - **Hannover (wbn). Die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) und der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA) haben sich auf einen neuen Tarifvertrag für die ungefähr 120.000 Beschäftigten im niedersächsischen Gastgewerbe geeinigt.**

Nachdem sich die Tarifparteien im vergangenen Jahr nicht auf eine Anpassung der Entgelte verständigen konnten, waren die heutigen Verhandlungen nunmehr erfolgreich. „Heute wurde ein gutes Signal für die Beschäftigten im Hotel- und Gaststättenbereich gesendet“, sagt Thomas Domke, Gewerkschaftssekretär der NGG-Region Hannover.

Fortsetzung von Seite 1

„Dieser Abschluss ist ein wichtiger Schritt, um die Branche wieder attraktiver und zukunftsfähiger zu gestalten.“

Die Entgelte werden ab dem 1. Mai bei einer Laufzeit bis zum 30.4.2024 in vier Stufen erhöht. Mit der ersten Erhöhung erhalten alle Beschäftigten 1,48 Euro pro Stunde mehr, was in der Einstiegslohngruppe einem Stundenlohn in Höhe von 11,30 Euro entspricht (bisher 9,82 Euro).

Am 1. Oktober steigen die Entgelte um weitere 1,20 Euro, so dass die unterste Lohngruppe bei 12,50 Euro pro Stunde liegen wird und somit 0,50 Euro über dem gesetzlichen Mindestlohn.

In den nächsten zwei Stufen betragen die Steigerungen noch einmal 0,30 Euro pro Stunde (ab dem 1.5.2023) beziehungsweise 0,80 Euro pro Stunde (ab dem 1.1.2024).

Auch für die Auszubildenden konnte eine Erhöhung von 100,- Euro pro Monat pro Ausbildungsjahr ab dem 1.8.2022 erzielt werden. Ab dem 1.8.2023 wurde eine weitere Erhöhung um 50,- Euro pro Monat pro Ausbildungsjahr vereinbart.

Insgesamt bedeutet der neue Entgelttarifvertrag eine Steigerung um über 580,- Euro brutto für eine Vollzeitstelle. „Nach dieser langen Durststrecke sehen die Beschäftigten nun für die nächsten 24 Monate echte Schritte nach vorne und damit eine Bewegung hin zu armutsfesteren Löhnen“, so Iris Münkel, Gewerkschaft NGG.